

Im Zwielficht der Nacht: Richter lassen Angriff nachstellen

Mysteriöser Angriff auf Polizisten am Ansbacher Bahnhof: Große Jugendkammer will ein genaues Bild bei Dunkelheit gewinnen.

ANSBACH – Montagabend 22 Uhr. Treffpunkt ist die Zufahrt zum Parkplatz zwischen Bahnhofsgebäude und den Gleisen. Die Große Jugendkammer will Licht in den mysteriösen Angriff bringen, der eine, Bundespolizisten im April vergangenen Jahres das Leben hätte kosten können. Deshalb begibt sie sich für eine viertelstündige Verhandlung ins Zwielficht, das zur Tatzeit am Tatort herrschte.

Zur Erinnerung: In der Nacht zum 11. April 2016, gegen Mitternacht, läuft ein damals 41-jähriger Beamter der Bundespolizei von der Postfiliale zurück in seine Dienststelle im Ansbacher Bahnhof. Er spricht eine nicht identifizierbare Person an, die offensichtlich an eine Trafostation urinierte, und geht weiter. Als er um die Ecke gebogen ist, spürt er eine Person hinter sich. Er dreht sic um und wird angegriffen. Mehrere Stiche treffen ihn, zumeist auf der Schutzweste. Er weicht zurück, stürzt eine Treppe hinunter und bleibt bewusstlos liegen.

Angreifer nicht ohne Zweifel erkannt

Das Opfer hat den Angreifer nicht wirklich erkannt, weil der Tatort im Dunkeln lag. Die Beleuchtung des nahen Parkplatzes funktionierte in der Tatnacht nicht. Mit der Hilfe des Bundespolizisten wird ein Phantombild angefertigt. Doch in dem 19-jährigen Angeklagten, der gegenüber Bekannten die Tat eingeräumt haben soll, erkennt er nicht zweifelsfrei den Angreifer.

Welches Gewicht kann sie den unsicheren Aussagen des Opfers und den vorliegenden Indizien zumessen? Diese Frage soll der „Augenschein“ der Jugendkammer am Tatort erklären. Einem Video, mit dem die Kriminalpolizei die Szene schon einmal nachgestellt hat, trauen die Richter und Schöffen nicht. Kameras verfälschen die wahren Lichtverhältnisse, weiß der Vorsitzende Richter Jürgen Krach.

Am Montagabend ist der Tatort mit Baustellen-Absperrschranken und Flatterband gesichert. Ein Aushang, mit Klarsichtband angeheftet, signalisiert der Öffentlichkeit, dass die Kammer wegen versuchten Mordes an dieser Stelle tagt. Mit den üblichen Worten eröffnet Richter Krach den „Augenschein“ und stellt die Anwesenheit aller Beteiligten fest. Der Angeklagte steht zwischen Vorführungsbeamten in Hörweite, mit Hand- und Fußfesseln fixiert.

Zuvor hat die Polizei die Parkplatzbeleuchtung ausgeschaltet. die Solarlampe über einem Parkscheinautomat ist mit schwarzer Folie umwickelt. Eine dunkle Folienwand simuliert die Hecke entlang der kleinen Grüninsel. Sie ist auf der Suche nach einer Tatwaffe gerodet worden. Ja, so habe er die Lichtverhältnisse im Gedächtnis, bestätigt der Bundespolizist: kein Mond am Himmel, diffuser orangener Lichtschein von den Bahnsteigen her, kaum Aufhellung von den Neonlampen, die hinterm Giebelfenster des Bahnhof-Nebengebäudes angeschaltet sind.

Zwei Beamte der Kripo Ansbach stellen den Angriff nach. Der eine hat sich die blaue Regenjacke der Bundespolizei übergestreift, der andere trägt einen grauen Kapuzenpollover, wie ihn der Angreifer getragen haben soll. Als sich die Beamten gegenüberstehen, fordert der Vorsitzende Richter die Beteiligten auf, ganz nah ranzugehen. Sie sollen den Eindruck gewinnen, wie sie bei diesen Lichtverhältnissen das Gesicht des Kapuzen-Trägers wahrnehmen. Der Angeklagte schaut wie teilnahmslos zu.

Angeklagter schweigt beharrlich

Um 22:15 beschließt Richter Krach den „Augenschein“: Fortsetzung am heutigen Mittwoch, 8.30 Uhr, im Landgerichtssaal, sagt er. Dann wird Professor Dr. Stephan Seidl, Rechtsmediziner in Erlangen, sein Gutachten erstatten und erläutern, wie gefährlich die Stiche gegen den Polizisten gewesen wären, wenn dieser seine Schutzweste nicht getragen hätte.

„Und dann müssen wir mal darüber sprechen, wie es mit dem Verfahren weitergeht“, sagt der Vorsitzende Richter noch. Was er meint, lässt Krach offen. Ob noch Beweisanträge gestellt werden? Ob die Tat wirklich ein versuchter Mord oder eine gefährliche Körperverletzung war? Ob der Täter von seinem Tatvorsatz zurückgetreten ist, weil er auf den Bewusstlosen nicht weiter eingedrungen ist? 31 Zeugen hat die Jugendkammer gehört, die Indizien zulasten des Angeklagten scheinen sich zu verdichten. Aber der schweigt beharrlich.

Fränkische Landeszeitung vom 22.03.2017